



Auszüge

Schlussbericht

zur Prüfung der
Jahresrechnung 2012

der Stadt
Zeulenroda-Triebes

- die Jahresrechnung (Haushaltsrechnung und kassenmäßiger Abschluss) mit Anlagen,
- Kontoauszüge,
- Beschlüsse des Stadtrates,
- Buchungsnachweise und Belege der Stadtkasse Zeulenroda-Triebes,
- die sachbezogenen Akten der Verwaltung.

3. Zusammengefasste Prüfungsergebnisse

3.1 Erledigung früherer Prüfungsfeststellungen

In der Stadtratssitzung der Stadt Zeulenroda-Triebes vom 24.04.2013 wurde mit Beschluss-Nr. BVZTö-035-2013 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2011 festgestellt.

Die Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 80 Abs. 3 Halbsatz 2 ThürKO erfolgte ebenfalls am 24.04.2013 für das Haushaltsjahr 2011 mit Beschluss-Nr. BVZTö-036-2013.

Infolge der Rechtsnachfolge der zum 30.11.2011 aufgelösten Gemeinden Merkendorf, Silberfeld und Zaldersdorf hat der Stadtrat der Stadt Zeulenroda in seiner Sitzung am 20.03.2013 die Feststellung der Jahresrechnungen 2011 und die Entlastung des Bürgermeisters mit den Beschlüssen BVZTö-021-2013 bis BVZTö-026-2013 zugestimmt.

Der Prüfbericht der Jahresrechnung 2011 der Stadt Zeulenroda-Triebes lag der Stadt seit dem 03.04.2013 vor. Somit konnten die dort ergangenen Hinweise und Prüfungsfeststellungen des Rechnungsprüfungsamtes beim Vollzug des Haushaltes für 2012 noch nicht beachtet und umgesetzt werden.

Die Prüfung der Jahresrechnungen 2006 bis 2010 erfolgte mit Berichten vom 19.03.2012. Somit konnten die Hinweise und Prüfungsfeststellung des Rechnungsprüfungsamtes ab dem II. Quartal 2012 beachtet und umgesetzt werden.

- Die mit Prüfbericht zur Jahresrechnung 2008 geforderte Aufnahme des Gesellschafterdarlehens an die WFZ GmbH in Höhe von 1,2 Mio. € unter Punkt „Forderungen aus Darlehen“ der Vermögensübersicht wurde nicht umgesetzt.
- Im Prüfbericht zur Jahresrechnung 2010 hat das Rechnungsprüfungsamt darauf hingewiesen, dass die im November 2009 erfolgte Überleitung der Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst von den Entgeltgruppen in die S-Gruppen in den Stellenplan aufzunehmen sind. Dieses Erfordernis wurde erst mit dem Stellenplan 2013 umgesetzt.
- Die ebenfalls mit Prüfbericht zur Jahresrechnung 2010 geforderte Aufnahme des jeweiligen Darlehensstandes des vom Erschließungsträger des Gewerbegebietes aufgenommenen und von der Stadt zu bedienenden Darlehens zur Erfüllung des Erschließungsvertrages wurde in der Schuldenübersicht zur Jahresrechnung 2012 unter dem Punkt „Kreditähnliche Rechtsgeschäfte“ ausgewiesen.

3.2 Feststellungen der laufenden Prüfung

Im Rahmen der örtlichen Rechnungsprüfung waren im Berichtsjahr 2012 einzelne Sachverhalte zu beanstanden und mithin folgende Feststellungen zu treffen:

B Bildung von Haushaltseinnahmeresten

Punkt II.2.3.2

Es wurden Haushaltseinnahmereste in Höhe von 2.878.175,59 € entgegen der Rechtsvorschrift des § 79 Abs. 2 Satz 2 ThürGemHV gebildet.

- B Bildung von Haushaltsausgaberesten** **Punkt II.2.3.2**
Die Bestimmungen des § 19 Abs. 1 und 3 ThürGemHV zur Bildung von Haushaltsausgaberesten wurden nicht in jedem Fall beachtet.
- B Gegenseitige Deckungsfähigkeit** **Punkt III.2.1**
Der Forderung gemäß Punkt 1. Satz 3 der VV zu § 18 ThürGemHV, wonach von der Deckungsfähigkeit nur Gebrauch gemacht werden kann, wenn voraussichtlich eine Ersparnis eintritt und die Inanspruchnahme nicht zu einer späteren überplanmäßigen Ausgabe beim deckungspflichtigen Ansatz führt, wurde in mehreren Fällen nicht Rechnung getragen.
- B Vermögensübersicht** **Punkt III.5**
Die in der Vermögensübersicht dargestellten Bestände entsprechen nicht der tatsächlichen Entwicklung des Jahres 2012.

II. Prüfung der Jahresrechnung

1. Festsetzung der Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung wurde am 15.12.2010 mit der Beschluss-Nr. BVZTö-152-2010 vom Stadtrat beschlossen. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Verfahrens zum Erlass der Satzung ergab keine Beanstandungen. Die Bekanntmachung erfolgte am 16.02.2011 im Amtsblatt der Stadt Zeulenroda-Triebes.

Die erste Nachtragshaushaltssatzung wurde am 30.05.2012 mit der Beschluss-Nr. BVZTö-046-2012 vom Stadtrat beschlossen. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Verfahrens zum Erlass der Nachtragssatzung ergab keine Beanstandungen. Die erste Nachtragshaushaltssatzung wurde im Amtsblatt der Stadt Zeulenroda-Triebes am 21.06.2012 bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan 2012 der Stadt Zeulenroda-Triebes war ausgeglichen.

Verwaltungshaushalt	
Einnahmen und Ausgaben	18.986.360 €
Vermögenshaushalt	
Einnahmen und Ausgaben	3.572.970 €

Die erste Nachtragshaushaltssatzung 2012 war ebenfalls ausgeglichen.

Verwaltungshaushalt	neu festgesetzt auf	erhöht um
Einnahmen und Ausgaben	20.147.080 €	1.160.720 €
Vermögenshaushalt	neu festgesetzt auf	erhöht um
Einnahmen und Ausgaben	6.505.999 €	2.933.029 €

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden in § 2 der Haushaltssatzung und in der 1. Nachtragshaushaltssatzung in Höhe von 700.000 € festgesetzt.

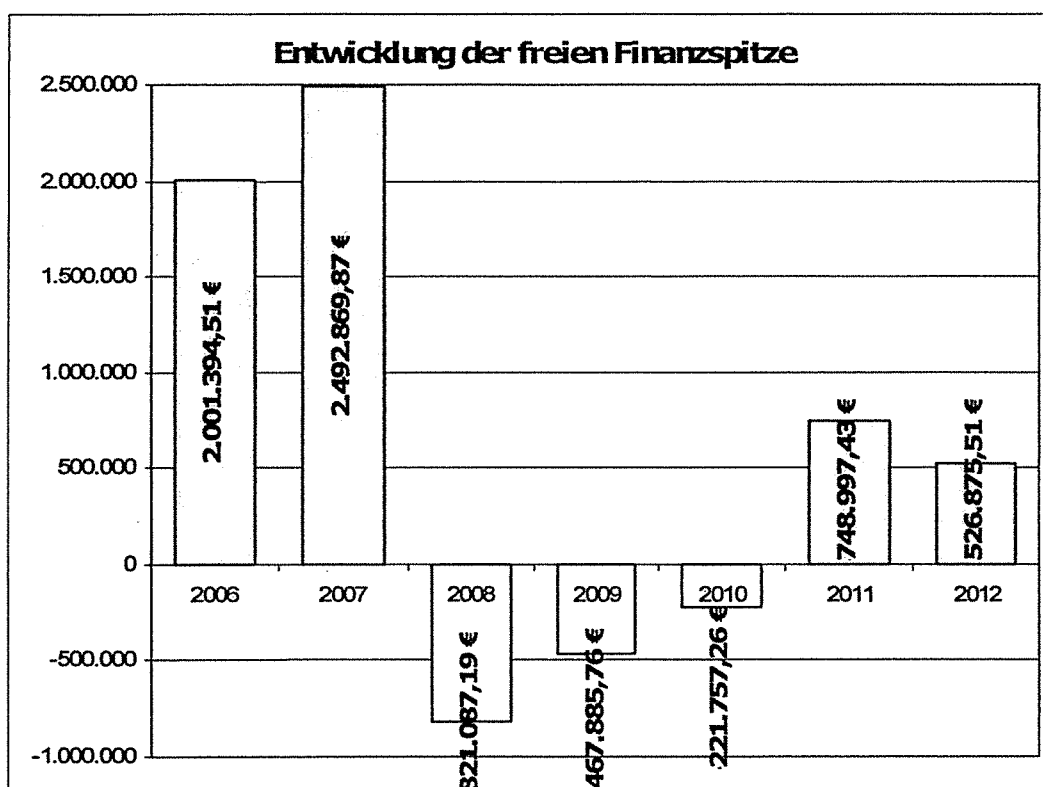
Die Genehmigung der Kreditaufnahme erfolgte durch die Rechtsaufsichtsbehörde mit Bescheid vom 25.01.2011.

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wurden in § 3 der Haushaltssatzung und in der 1. Nachtragshaushaltssatzung nicht festgesetzt.

		Nachtragshaushaltsplan	Rechnungsergebnis 2012
I. Einnahmen			
	Gesamteinnahmen des VWH (0-2)	20.147.080,00 €	20.163.750,80 €
+	Rückflüsse von Darlehen (32)	1.200.000,00 €	1.200.000,00 €
+	Zuweisungen für Tilgungen (36)	0,00 €	0,00 €
./.	Zuführungen vom VMH (280)	0,00 €	0,00 €
./.	Bedarfszuweisungen (051)	0,00 €	0,00 €
II. Summe der laufenden Einnahmen:		21.347.080,00 €	21.363.750,80 €
III. Ausgaben			
	Gesamtausgaben des VWH (4-8)	20.147.080,00 €	20.163.750,80 €
+	ordentliche Tilgung von Krediten und Rückzahlung innerer Darlehen (97)	565.750,00 €	559.622,91 €
+	Kreditbeschaffungskosten (990)	0,00 €	0,00 €
+	Zuweisungen für Tilgungen (98)	114.690,00 €	114.690,61 €
+	laufende Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (92-96)	0,00 €	0,00 €
./.	Zuführung zum VMH (86)	753.620,00 €	1.201.189,03 €
IV. Summe der laufenden Ausgaben:		20.073.900,00 €	19.636.875,29 €
V. Gesamtzusammenstellung:			
	Laufende Einnahmen (II.)	21.347.080,00 €	21.363.750,80 €
./.	Laufende Ausgaben (IV.)	20.073.900,00 €	19.636.875,29 €
./.	Eigenkapitalerhöhung an SWZ GmbH	1.200.000,00 €	1.200.000,00 €
Überschuss "freie Finanzspitze"		73.180,00 €	526.875,51 €
Fehlbetrag lfd. Rechnung			

Die Voraussetzung des § 22 Abs. 1 Satz 2 ThürGemHV wurde somit erfüllt.

Bei der Stadt Zeulenroda-Triebes nahm die freie Finanzspitze folgende Entwicklung:



7.8 Abschließende Beurteilung der Finanzlage

Die Haushaltsrechnung der Stadt Zeulenroda-Triebes ergab gegenüber dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 folgende Veränderungen:

Verwaltungshaushalt

Haushaltsverbesserungen:	Mehreinnahmen	826.966,20 €
	Minderausgaben	793.053,96 €
	Abgang Kassenausgabereste /	
	Haushaltsausgabereste	4,05 €

Summe:	1.620.024,21 €
---------------	-----------------------

Haushaltsverschlechterungen:	Mindereinnahmen	777.025,72 €
	Mehrausgaben (üpl.)	196.546,08 €
	Mehrausgaben (apl.)	165.613,70 €
	Abgang Kasseneinnahmereste	33.269,68 €

Summe:	1.172.455,18 €
---------------	-----------------------

Im Verwaltungshaushalt ergaben sich per Saldo mit der Jahresrechnung eine Haushaltsverbesserung in Höhe von 447.569,03 €. Dieser Betrag konnte dem Vermögenshaushalt vom Verwaltungshaushalt mehr als ursprünglich geplant zugeführt werden. Vor allem die Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer und Minderausgaben über alle Einzelpläne hinweg führten zu diesen Haushaltsverbesserungen.

Vermögenshaushalt

Haushaltsverbesserungen:	Mehreinnahmen	740.332,74 €
	Minderausgaben	3.737.747,81 €
	Abgang Kassenausgabereste	0,00 €
	Abgang Haushaltsausgabereste	107,29 €
	neue Haushaltseinnahmereste	3.512.730,00 €

Summe:	7.990.917,84 €
---------------	-----------------------

Haushaltsverschlechterungen:	Mindereinnahmen	3.966.016,46 €
	Mehrausgaben (üpl.)	163.144,12 €
	Mehrausgaben (apl.)	76.879,84 €
	Abgang Kasseneinnahmereste	4.160,64 €
	Abgang Haushaltseinnahmereste	261.033,00 €
	neue Haushaltsausgabereste	3.512.730,00 €

Summe:	7.983.964,06 €
---------------	-----------------------

Per Saldo ergaben sich mit der Jahresrechnung für den Vermögenshaushalt Haushaltsverbesserungen in Höhe von 6.953,78 €. Statt einer geplanten Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 215.413,00 € mussten dieser nur 208.459,22 € entnommen werden. Ursächlich für diese Entwicklung war insbesondere die höhere Zuführung vom Verwaltungshaushalt.

Die Haushaltslage der Stadt Zeulenroda-Triebes für das Jahr 2012 ist als geordnet verlaufend zu bewerten. Eine geordnete Haushaltswirtschaft sichert die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt und beachtet die Haushaltsgrundsätze. Die dauernde Leistungsfähigkeit kann als gesichert gelten, wenn die Stadt in der Lage ist, ihren bestehenden Ausgabeverpflichtungen nachzukommen, ihr Vermögen pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten und die Finanzierungskosten und Folgekosten der Investitionen zu tragen.

Wesentlicher Anhaltspunkt für die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit ist die Höhe der Zuführung des Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt. Eine Zuführung des Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt konnte im Jahr 2012 in Höhe von 1.201.189,03 € realisiert werden. Nach Berechnung der dauernden Leistungsfähigkeit ergab sich für die Stadt Zeulenroda-Triebes ein Überschuss in Höhe 526.875,51 €.

Der allgemeinen Rücklage mussten nur Mittel in Höhe von 208.459,22 € und damit 6.953,78 € weniger als geplant entnommen werden. Die Mindestrücklage ist gesichert.

Der Schuldenstand konnte weiter abgebaut werden.

Beim Vollzug des Haushaltes (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt) ist eine strenge Einhaltung von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit und die Ausnutzung aller Möglichkeiten zur Haushaltssicherung – z.B. Erzielung zusätzlicher Einnahmen und Einsparung von Ausgaben – vorzunehmen.

Die im Prüfbericht gegebenen Hinweise und festgestellten Beanstandungen sind künftig zu beachten!

8. Feststellung der Jahresrechnung und Entlastung

Gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO hat der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung zu beschließen. Er entscheidet in einem gesonderten Beschluss auf der Grundlage dieses Schlussberichts über die Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten, soweit dieser den Bürgermeister vertreten hat.

Auf die Bestimmungen des § 80 Abs. 4 ThürKO zur öffentlichen Bekanntmachung der Jahresrechnung sowie zur Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde wird verwiesen.

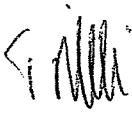
Gemäß § 80 Abs. 5 ThürKO können die Stadtratsmitglieder jederzeit den Prüfbericht einsehen.

Durch die Entlastung wird bei späteren Feststellungen auf Schadensersatzansprüche, disziplinarische Maßnahmen oder auf eine Strafverfolgung nicht verzichtet.

Greiz, 28.04.2015

Landratsamt Greiz
Rechnungsprüfungsamt


Denk
Prüfer


Trillitzsch
Amtsleiterin

Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes

Die Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes hat unter Bezugnahme auf § 82 Abs. 4 ThürKO i. V. m. 4 Abs. 3 Thür Prüfungs- und Beratungsgesetz (ThürPrBG) und unter Beachtung des Dienstweges nachstehend aufgeführte Stellungnahme zum geprüften Jahr 2012 abgegeben:

Stellungnahme der Stadt Zeulenroda-Triebes zu den Prüfungsfeststellungen in dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes für das Haushaltsjahr 2012:

In vorbezeichneter Angelegenheit nehmen wir wie folgt Stellung:

Jahresrechnung 2012

Punkt II. 2.3.3 – Bildung von Haushaltseinnahmeresten 2012 (Seiten 6, 16 und 17 Prüfbericht)

Bei den beanstandeten Haushaltseinnahmeresten handelt es sich hauptsächlich um Haushaltsreste, die nachstehend aufgeführte Investitionsobjekte betreffen:

79100.36100 – Touristische Erschließung der Talsperre Zeulenroda und Umfeld (Funktionsgebäude, Innovationszentrum und Promenadenweg)

79130.36100 – Erschließungsstraße zum Strandbad

Im Jahr 2011 wurde das Touristische Entwicklungskonzept Talsperre Zeulenroda und der Masterplan erarbeitet und vom Stadtrat bestätigt.

Hierin waren die Hauptentwicklungsbereiche definiert und mit Kosten benannt.

Im Haushaltsplan mussten finanzielle Mittel zur Gesamtmaßnahme dargestellt werden.

Im Jahr 2012, nach Freigabe der Talsperre, erfolgte die Fördermittelbeantragung beim Thüringer Wirtschaftsministerium und der Thüringer Aufbaubank.

Die Zeit von der Bearbeitung bis zur Ausreichung eines Fördermittelbescheides nahm in der Regel ein dreiviertel Jahr in Anspruch.

Zur Erreichung des Fördermittelbescheides war die Entwurfsplanung für Einzelmaßnahmen erforderlich (Vorfinanzierung der Stadt) und die Einholung der kommunalaufsichtlichen Würdigung zur Finanzierbarkeit der Vorhaben, d. h. die Maßnahmen mussten ein- und ausgabeseitig im Haushaltsplan enthalten sein.

Für die Maßnahme Promenadenweg lag dann ein Fördermittelbescheid vom 13.12.2012 in Höhe von 943.338,00 € vor. Die Auszahlung sollte aber erst im Jahr 2014 erfolgen.

Die Stadt Zeulenroda-Triebes hat sich bei diesem vorgenannten Großprojekt aufgrund der Mehrjährigkeit für die Bildung von Haushaltseinnahme- und Haushaltsausgaberesten ausgehend vom Haushaltsplan 2011/2012 mit einer Förderquote in Höhe von max. 90 % entschieden.

Dabei hat die Stadt Zeulenroda-Triebes nicht beabsichtigt, den § 79 Abs. 2 Satz 2 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV) zu verletzen.

Zukünftig ist bei allen Maßnahmen ein strengerer Maßstab bei der Bildung von Haushaltseinnahmeresten anzulegen.

Punkt II. 2.3.2. - Bildung von Haushaltsausgaberesten (Seiten 7, 17 und 18 Prüfbericht)

Auch bei den gebildeten Haushaltsausgaberesten sind im Wesentlichen die Haushaltsstellen 79100.95500 (Baumaßnahme Funktionsgebäude und Promenadenweg) und 79130-96920 (Erschließungsstraße) betroffen. Diesen Ausgaben auf beiden Haushaltsstellen sind im Rahmen der zugesagten maximalen Förderung in Höhe von 90 % dementsprechend auch die bereits angesprochenen Einnahmereste zugeordnet worden, sodass im Haushaltsjahr 2012 das Jahresrechnungsergebnis nicht negativ beeinflusst wurde.

Alle vorgenannten Objekte wurden von den städtischen Fachdiensten I und III im Kontext einer mehrjährigen Maßnahme betrachtet.

Stellt man die gebildeten Haushaltseinnahmereste und Haushaltsausgabereste für die Maßnahme der Touristischen Erschließung rund um die Talsperre Zeulenroda ins Verhältnis, dann bleiben für die Jahre 2012 und 2013 lediglich Finanzierungssalden von rund 407.930 €, bzw. 59.225 €, deren Finanzierung durch die jeweiligen Haushaltspläne gesichert ist.

Von der Möglichkeit einer Neuveranschlagung im nachfolgenden Haushaltsjahr wurde kein Gebrauch gemacht.

Punkt II 2.1. - Gegenseitige Deckungsfähigkeit (Seiten 7, 23 und 24 Prüfbericht)

Punkt 1 Abs. 3 der VV zu § 18 ThürGemHV, wonach von der Deckungsfähigkeit nur Gebrauch gemacht werden kann, wenn voraussichtlich eine Ersparnis eintritt und die Inanspruchnahme in Deckungskreisen nicht zu einer späteren überplanmäßigen Ausgabe führt, ist in der Praxis und zum Ende eines Haushaltsjahres nur in der Theorie nachvollziehbar. Die Stadt kann nur versuchen dies zukünftig wenn es irgend geht zu vermeiden.

Punkt III. 5. - Vermögensübersicht (Seiten 7, 34 und 35 Prüfbericht)

Im Wesentlichen bezieht sich die Beanstandung auf das Darlehen gegenüber der Wasserfreizeit der Stadt Zeulenroda GmbH (WFZ GmbH; umfirmiert in Stadtwerke Zeulenroda GmbH(SWZ GmbH).

Im Haushaltsjahr 2007 gewährte die Stadt Zeulenroda-Triebes der WFZ GmbH für die Dauer von 5 Jahren (Endfälligkeit 01.10.2012) ein zinsloses Darlehen in Höhe von 1.200.000,00 €, welches zweckgebunden zur Ablösung und Teilablösung von Darlehen Dritter und zur Sicherung der Liquidität einzusetzen war (Beschlüsse Stadtrat BvZTö-148-2007 und BVZTö-149-2007). Dieses Gesellschafterdarlehen wäre in der Vermögensübersicht unter Punkt 1.2 aufzuführen gewesen.

Ein Ausweis erfolgte jedoch in den Haushaltsplänen 2012 und 2013 (Anlagen 1 und 2).

Mit Beschlussfassung des Stadtrates vom 19.09.2012 wurde der Vertrag aufgehoben. Gleichzeitig wurde der Betrag über 1.200.000,00 € als Eigenkapital der Stadt an die Gesellschaft umgewandelt. Diese Finanzbeziehung ist in der Jahresrechnung unter den Haushaltsstellen 86000.32500 – Rückflüsse von Darlehen sowie unter 86000.93000 – Erwerb von Kapitalanlagen, Beteiligungen, Aktien abgebildet.

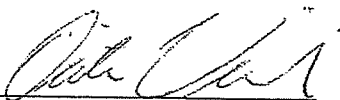
In der Vermögensübersicht wären auszuweisen gewesen:

Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	1.200 T€
Abgang	1.200 T€
Stand am Ende des Haushaltsjahres	0 T€

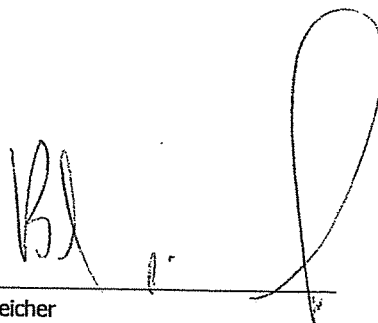
In der Vergangenheit waren Abschlussgespräche beim Bürgermeister obligatorisch mit dem Ziel, ggf. noch Feststellungen zu klären bzw. der Verwaltung auch helfend zur Seite zu stehen.

Die gegebenen Hinweise und Korrekturen werden zukünftig beachtet.

Mit freundlichen Grüßen



Weinlich
Bürgermeister Zeulenroda-Triebes



Bleicher
Leiter Fachdienst I – Interne Dienste

Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit

(Berechnung der sog. freien Finanzspitze)

in 1000 €

	Jahres- rechnung	Haushaltsplan		Finanzplan		
	Rechnungs- ergebnis des vorangegan- genen Jahres	Ansätze im lfd. Jahr bzw. Rechnungs- ergebnis des Vorjahres	Ansätze im kommenden Jahr	Ansätze in den Folgejahren		
Einnahme bzw. Ausgabe	2010	2011	2012	2013	2014	2015
	Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5	Spalte 6
I. Gesamteinnahmen des Verwaltungshaushaltes (Hgr. 0-2) zuzüglich	18.924	19.886	20.147	19.706	19.630	19.844
a) Rückflüsse von Darlehen (Gr. 32)	0	0	1.200	0	0	0
b) Zuweisungen für Tilgungen (aus Gr. 36 zu ermitteln)	0	0	0	0	0	0
abzüglich						
a) Zuführungen von Vermögens- haushalt (Gr. 28)	0	0	0	0	0	0
b) Bedarfuweisungen (Ugr. 051)	0	0	0	0	0	0
II. Laufende Einnahmen	18.924	19.886	21.347	19.706	19.630	19.844
III. Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes (Hgr. 4-8) zuzüglich	18.924	19.886	20.147	19.706	19.630	19.844
a) ordentliche Tilgung von Krediten und Rückzahlung innerer Darlehen (aus Gr. 97 zu ermitteln)	495	505	566	520	497	497
b) Kreditbeschaffungskosten (Ugr. 990)	0	0	0	0	0	0
c) Zuweisungen für Tilgungen (aus Gr. 98 zu ermitteln)	0	0	0	0	0	0
d) laufende Verpflichtungen aus kredit- ähnlichen Rechtsgeschäften (so weit im Vermögenshaushalt aus Gr. 92-96)	0	0	0	0	0	0
abzüglich						
Zuführungen zum Vermögenshaushalt (Gr. 86)	434	710	754	923	681	896
(nachrichtlich: Abschreibungen nach § 12 ThürGemHV, Ugr 680)	720	652	652	652	652	652
IV. Laufende Ausgaben	18.985	19.680	19.959	19.303	19.446	19.445
V. Gesamtzusammenstellung						
Laufende Einnahmen (II)	18.924	19.886	21.347	19.706	19.630	19.844
Laufende Ausgaben (IV)	18.985	19.680	19.959	19.303	19.446	19.445
Überschuß (Ü) (Freie Finanzspitze) bzw. Fehlbetrag (F) der lfd. Rechnung	-61	206	1.388	403	184	399

Ergänzende Angaben: In II. und IV. sind enthalten:

Einmalige Einnahmen						
Einmalige Ausgaben						

Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit

(Berechnung der sog. Freien Finanzspitze)
-in €-

		Jahresrechnung	Haushaltsplan		Finanzplan		
		Rechnungsergebnis des vorvergangenen Jahres	Ansätze im lfd. Jahr bzw. Rechnungsergebnis des Vorjahres	Ansätze im kommenden Jahr	Ansätze in den Folgejahren		
Jahr		2011	2012	2013	2014	2015	2016
		Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5	Spalte 6
I.	Gesamteinnahmen des Verwaltungshaushaltes (Hgr. 0-2)	20.288	20.164	22.449	22.175	22.214	22.265
	zuzüglich						
a)	Rückflüsse von Darlehen (Gr. 32)	0	1.204	10	6	0	0
b)	Zuweisungen für Tilgungen (aus Gr. 36 zu ermitteln)				0	0	0
	abzüglich						
a)	Zuführung vom Vermögenshaushalt (Ugr. 280)	0	0	0	0	0	0
b)	Bedarfszuweisungen (UGr. 051)				0	0	0
II.	Laufende Einnahmen	20.288	21.368	22.459	22.181	22.214	22.265
III.	Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes (Hgr. 4-8)	20.288	20.164	22.449	22.175	22.214	22.265
	zuzüglich						
a)	ordentliche Tilgung von Krediten und Rückzahlung innerer Darlehen (aus Gr. 97 zu ermitteln)	505	560	493	495	488	476
b)	Kreditbeschaffungskosten (Ugr. 990)			119	123	128	133
c)	Zuweisungen für Tilgungen (aus Gr. 98 zu ermitteln)				0	0	0
e)	laufende Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (soweit im Vermögenshaushalt aus Gruppe 92-96)						
	abzüglich						
	Zuführung zum Vermögenshaushalt (UGr. 86)	1.364	1.201	646	666	618	610
	(nachrichtlich: Abschreibungen nach § 12 ThürGemHV, UGr. 680)	652	627	615	615	615	615
IV.	Laufende Ausgaben	19.429	19.523	22.415	22.127	22.212	22.264
V.	Gesamtzusammenstellung						
	Laufende Einnahmen (II)	20.288	21.368	22.459	22.181	22.214	22.265
	Laufende Ausgaben (IV)	19.429	19.523	22.415	22.127	22.212	22.264
	Überschuss (Ü) (freie Finanzspitze)	859	1.845	44	54	2	1
	Fehlbetrag (F) der laufenden Rechnung						
Ergänzende Angaben : in II. und IV. sind enthalten							
	Einmalige Einnahmen						
	Einmalige Ausgaben						

(1) DSK-GmbH Kredittilgung für Industriegebiet Zeulenroda-Ost

